

- Beschlussvorlage     
  Berichtsvorlage     
  öffentliche Sitzung     
  nichtöffentliche Sitzung

Beratungsfolge:

Datum:

- |   |                             |                   |
|---|-----------------------------|-------------------|
| <input checked="" type="checkbox"/> Fachausschuss | <u>Jugendhilfeausschuss</u> | <u>15.09.2009</u> |
| <input type="checkbox"/> Fachausschuss            | _____                       | _____             |
| <input type="checkbox"/> Kreisausschuss           | _____                       | _____             |
| <input type="checkbox"/> Kreistag                 | _____                       | _____             |

Inhalt:

Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit 2009

Wenn Kosten entstehen:

Kosten -	Produktkonto <b>36210.533185</b>	Haushaltsjahr <b>2009</b>	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung	Deckungsvorschlag:		
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nur in folgender Höhe zur Verfügung: €			

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit entsprechend der in der Anlage befindlichen Aufstellung.

zuständiges Amt:

<u>51</u>	<u>Britta Gilgen</u> Amts-/Referatsleiter	<u>Lothar Thiele</u> Dezernent	<u>Klemens Schmitz</u> Landrat
-----------	--	-----------------------------------	-----------------------------------

abgestimmt mit Dez./Amt/Ref.:	Name	Unterschrift
D III	Marita Rudick	

Beratungsergebnis:

Kreistag/ Ausschuss	Datum	Stimmen		Stimm- enthaltung	Einstimmig	Laut Beschluss- vorschlag	Abweichender Beschluss (s. beiliegendes Formblatt)
		Ja	Nein				
JHA	15.09.09						

## **Begründung:**

Das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport fördert seit 1997 Beratungsangebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Das Förderprogramm wurde im Jahre 2001 evaluiert und weiterentwickelt. Die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die vereinbarten Grundsätze der Förderung von Beratungsangeboten zu einem landesweit einheitlichen Standard in der Qualität der erbrachten Beratungsleistung geführt haben.

Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben in Kooperation mit den jeweiligen Trägern der freien Jugendhilfe mit diesem Beratungsprogramm die Möglichkeit einer qualifizierten Weiterentwicklung der Arbeitsfelder der §§ 11 bis 14 Sozialgesetzbuch Achtes Buch (SGB VIII).

Die inhaltlichen und strukturellen Ziele des Beratungsprogramms sind insbesondere:

- Der Ausbau der Fachlichkeit innerhalb der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit und die sozialpädagogische und konzeptionelle Weiterentwicklung in Einrichtungen der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit. Ein Schwerpunkt soll dabei die Qualifizierung der im Rahmen des Personalstellenförderprogramms und weiterer von den Kreisen und kreisfreien Städten mit festen Personalstellen geförderten Fachkräfte sein.
- Die Entwicklung und Begleitung neuer Ansätze in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit.
- Die Stärkung der Beteiligungsmöglichkeiten aller Kinder und Jugendlichen sowie des ehrenamtlichen Engagements von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen der Jugendarbeit und bei selbstorganisierten Ansätzen.
- Unterstützung bei der Entwicklung von Strukturen und Organisationsformen, insbesondere bei freien Trägern.
- Unterstützung von Jugendämtern und Kommunen bei der Weiterentwicklung eines Leitbildes für die Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit.

Dem Landkreis Uckermark wurden durch das Landesjugendamt des Landes Brandenburg zur Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in diesem Jahr Landesmittel in Höhe von 11.121 EUR als Anteilsfinanzierung (90 v. H.) bewilligt. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Landesmittel ist ein Eigenanteil in Höhe von 10 v. H. der Gesamtkosten.

Der Jugendhilfeausschuss hat auf seiner Sitzung am 16. Juni 2009 die Vergabe von Landesmitteln in Höhe von 5.343,12 EUR beschlossen (DS 5-A/2009). Auf Grund der geschlossenen Beratungsverträge sind tatsächlich Landesmittel in Höhe von 4.688,28 EUR gebunden. Somit stehen zur Förderung von Beratungsangeboten noch Landesmittel in Höhe von 6.432,72 EUR zur Verfügung.

Auf Grund dieser Restmittel wurde im Zuge einer zweiten Ausschreibungsphase über die Möglichkeit der Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit in der regionalen Presse informiert. Anträge konnten daraufhin bis zum 29. Mai 2009 gestellt werden.

Der Verwaltung liegen zwei Anträge auf Förderung von Beratungsangeboten vor. Beide Anträge wurden geprüft und erfüllen die inhaltlichen strukturellen Ziele des Beratungsprogramms.

1.

Die Stadt Templin beabsichtigt, ihre vorhandenen Angebote in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit spezifischer und zielgruppenorientierter weiterzuentwickeln. Ein Schwerpunkt soll dabei die Koordination und Vernetzung von Angeboten in der Stadt sein. Vor diesem Hintergrund soll mit den Fachkräften der lokalen Kinder- und Jugendarbeit anwendbare Instrumente zur Auftragsklarheit entwickelt werden. Dieser Prozess soll von der Stiftung SPI extern fachlich begleitet werden. Die dafür benötigten Beratungsmittel betragen 1.470,60 EUR.

2.

Bereits im vergangenen Jahr hat Bildungseinrichtung Buckow e. V. mit Hilfe von Beratungsmitteln für den Landkreis Uckermark ein pädagogisches Konzept zur Entwicklung und Begleitung von Modellvorhaben und neuen Ansätzen in der Jugendsozialarbeit erarbeitet. Darauf aufbauend soll in diesem Beratungsprozess unter Einbeziehung der Neuausrichtung der arbeitsmarktpolitischen Instrumente (seit 01. Juni 2009) Strategien für eine Integration von langzeitarbeitslosen Jugendlichen in den Arbeitsmarkt entwickelt werden.

Insgesamt sollen dafür 8 Beratungsmodule genutzt werden. Als Beratungsträger führt das ARGO-Team die Beratung aus dem Vorjahr weiter. Dafür sollen Landesmittel i. H. v. 4.320 EUR eingesetzt werden.

Bei beiden Maßnahmen handelt sich um eine maximale Förderung i. H. v. 90 v. H.

Die Verwaltung empfiehlt dem Jugendhilfeausschuss, die in der Anlage aufgeführten beiden Maßnahmen in den ausgewiesenen Höhen zu fördern.

Somit sind von den zur Verfügung gestellten Landesmittel insgesamt 10.478,88 EUR gebunden.

**Anlage** zur Drucksache**Förderung von Beratungsangeboten in der Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit  
im Landkreis Uckermark 2009**

<b>Ifd. Nr.</b>	<b>Träger (Beratungsnehmer)</b>	<b>Zuwendung in EUR</b>	<b>Gesamtkosten in EUR</b>	<b>Beratungsträger</b>
1.	Stadt Templin	1.470,60	1.634,00	Stiftung SPI
2.	Bildungseinrichtung Buckow e. V.	4.320,00	4.800,00	ARGO-Team
	<b>Gesamt:</b>	<b>5.790,60</b>	<b>6.434,00</b>	